

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses I vom 10. Januar 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 875 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur raumordnerischen Planung in Bezug auf Solarparks**

Solarparks bieten gut prognostizierbare Stromerträge, bei geringer Wartung und niedriger Degradation.

Eine Solaranlage gilt als eine der umweltfreundlichsten und kostengünstigsten Stromerzeugungsmethoden. Es entstehen keine schädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die die Umwelt belasten.

Die Photovoltaik trägt damit zu einer besseren Umweltbilanz und einer Eindämmung der Erderwärmung bei.

Die Konzentration auf besonders ertragreiche Standorte bei regionaler Verteilung der Solarenergieanlagen ist dabei von besonderem Vorteil.

Zudem zeigen immer mehr Beispiele auf, dass Solarparks mit der Landwirtschaft kombiniert werden können. "Agrarphotovoltaik" heißt dieser Trend. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg hat schon solche Versuche ausgewertet.

Das Ergebnis: Die Ernte fällt unter den Photovoltaikmodulen zwar eventuell etwas schlechter aus, dafür kann der Hof aber den relativ günstigen Strom nutzen.

Außerdem spendet die Solaranlage Schatten, schützt also Pflanzen und Böden in Hitzeperioden vor Austrocknung - und Beeren vor Hagel.

Solarparks sind naturverträglicher, das ergab eine im Dezember 2019 veröffentlichte Studie des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft.

Vögel, Heuschrecken und Tagfalter siedeln sich verstärkt in herkömmlichen Solarparks verstärkt an. Solarparks werden nun verstärkt auch gleich als Biotop angelegt: Unter und zwischen den Solarmodulen ist hier viel Platz für Insekten, Vögel und Hasen.

Indem sich Solarparks mit anderen Nutzungen kombinieren lassen, verringern sie den Flächenverbrauch.

Im Gegensatz dazu lassen sich Windräder schwer mit Biotopen kombinieren - allein schon deshalb, weil für Vögel die Rotorblätter gefährlich sein können.

Solarparks als grüne Energieerzeugung der Zukunft?

Meine Fragen lauten daher wie folgt Herr Minister:

- *Gibt es bereits Bauanträge in der DG für größere Projekte in Bezug auf Solarparks?*
- *Wie sehen Sie als zuständiger Minister die Raumordnerische Planung dieser Solarparks?*

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

ie Rotorblätter gefährlich sein können.  
Solarparks als grüne Energieerzeugung der Zukunft?

Meine Fragen lauten daher wie folgt Herr Minister:

- *Gibt es bereits Bauanträge in der DG für größere Projekte in Bezug auf Solarparks?*
- *Wie sehen Sie als zuständiger Minister die Raumordnerische Planung dieser Solarparks?*

### **Antwort des Ministers:**

Private Anträge für kleinere Photovoltaikanlagen im Agrargebiet werden häufig gestellt. Doch es gibt zurzeit keine Bauanträge größeren Ausmaßes für Solaranlagen und es gab auch in letzter Zeit keine Voranfragen für solche Projekte. Das letzte große Projekt eines Solarparks in der DG war von Luminus im Jahr 2018, auf dem Gelände von NMC.

Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, dann müssen die öffentliche Hand und die Wirtschaft in erneuerbare Energien investieren. Dabei wird es auf den Energiemix ankommen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist grundsätzlich offen bei der Anbringung kleinerer Photovoltaikanlagen auf öffentlichen und privaten Gebäuden. Hier könnte ich mir vorstellen, dass wir zunehmend Pultdächer für Scheunen und Ställe genehmigen, da sich diese besser für Photovoltaikanlagen eignen.

Ein Beispiel dafür gibt es im ländlich geprägten Nordfriesland. Hier werden nun die Scheunen und Ställe nicht mehr mit Satteldächern sondern mit Pultdächern gebaut. Das schafft Fläche für Solaranlagen und gleichzeitig Stauraum. Dadurch wird Bodenversiegelung vermindert, denn ein weiteres Gebäude für die Materiallagerung kann überflüssig werden.

Ein weiterer Standort könnte die flächendeckende Anbringung von Solaranlagen über Autobahnen sein.

Eine grundsätzliche Offenheit zeigen wir auch für Solarparks. Trotzdem ist auch hier eine gewisse Vorsicht geboten.

Ein Solarpark auf Ackerflächen könnte zu einer Konkurrenz mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Böden führen. Wir müssen aufpassen, dass wir auf diese Weise nicht unseren Landwirten die Existenzgrundlage und den Verbrauchern die Nahrungsmittelgrundlage entziehen.

Schließlich sollte es auch morgen regionale Erzeugnisse geben, die dem Klimaschutz dienlich sind.

Hier könnte man sich auf mögliche benachteiligte Acker- und Grünlandflächen fokussieren. Das sind Flächen, auf denen kaum Erträge beim Anbau von Nahrungsmitteln möglich sind.

Darüber hinaus gilt es darauf zu achten, dass solche Projekte keinen negativen Einfluss auf die Artenvielfalt haben.

Ich erachte es als sinnvoll, dass wir ähnlich wie bei der Windkraft auch, über einen entsprechenden Solarkraftrahmenplan nachdenken sollten.

Hier wäre die Einbeziehung der Landwirte und anderer Experten von Vorteil.

Im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Raumordnungsstrategie werden die Themen erneuerbare Energien und Klimaschutz aufgegriffen und mit allen Beteiligten aktuell diskutiert.

• **Frage Nr. 876 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Thema Raumordnung: nach der Überschwemmung ist vor den Überschwemmungen?**

In der Regierungskontrolle vom September 2021 hatten wir das letzte Mal hier im Ausschuss die Gelegenheit, zu den Themen Raumordnung nach den Überschwemmungen zu diskutieren. Eine Interpellation Ihres Parteikollegen Charles Servaty war jedoch hauptsächlich an Ihren Regierungskollegen, den Ministerpräsidenten gerichtet. So hatten wir leider nicht die Möglichkeit Ihre Aussagen im Grenz-Echo vom 31. August weiter zu vertiefen.

Mittlerweile hat sich einiges getan und wir sind um zahlreiche Erkenntnisse reicher. Die wallonische Regierung hat eine Studie zur Klärung der Ursachen der Flutkatastrophe sowie der daraus resultierenden Lehren in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen grösstenteils vor. Im Parlament in Namur tagt ein Untersuchungsausschuss. Die Union des Villes et Communes de Wallonie hat eine Reihe von praxisnahen Gutachten und Stellungnahmen zu der Problematik formuliert. Sie, Herr Minister, kündigten für Ostbelgien einen Stresstest an.

Raumordnung ist ein wesentliches Instrument, damit unsere Gegend zu den Klimaschutzziele beiträgt. Sie ist aber auch ein erheblicher Hebel um unsere Region, ihre Menschen, ihren Besitz und Ihre Umwelt auf die unausweichlichen Folgen der Klimawandels zu schützen und vorzubereiten.

In dieser Frage der Anpassung an künftige klimatische Entwicklungen brauchen die Gemeinden einen gewissen Handlungsrahmen. Dazu gehört eine übergeordnete Gesamtvision, eine zwischen mehreren Fachgebieten konzertierte Expertise (Städteplaner, Hydrologen, Geologen, ...) und ein koordiniertes Handeln aller Akteure. Die zuständigen Behörden und ihre beratenden Gremien brauchen ausserdem technische Richtlinien um zu wissen, wie sie bei Planungen, bei neuen Projekten oder Bauanträgen und bei Änderungen am Bestand die Risiken des Klimawandels so weit als möglich reduzieren.

Diese Thematik ist nicht nur komplex, sondern auch dringend. Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Welche Aspekte in der Überarbeitung der Raumordnung in der DG werden den Erfahrungen und Lehren der Hochwasserkatastrophe Rechnung tragen (Überarbeitung der Sektorenpläne, Aktualisierung der Kartographie der Überschwemmungsgebiete, ...)?*
- *Wo wird die DG Ihrer Ansicht nach Mittel im Bereich Raumordnung für Klimaschutz und Klimaanpassung (z.B. für Hochwasserschutz bzw. gegen Flächenversiegelung) vorsehen müssen?*
- *Inwiefern berücksichtigt der von Ihnen angekündigte Stresstest eine erweiterte Definition von Überschwemmungen und Ihren Ursachen, die über die Frage übertretender Flussufer hinausgeht?*

**Antwort des Ministers:**

Gleichvorweg möchte ich darauf hinweisen, dass jegliche Maßnahmen, die aktuell und in Zukunft diskutiert werden, dabei helfen können, Überschwemmungen und deren Folgen abzuschwächen.

Es wird aber nicht möglich sein, Überschwemmungen gänzlich zu verhindern. Gerade bei „Jahrhundert-Hochwasser“, die aufgrund der klimatischen Veränderungen in der Zukunft durchaus häufiger vorkommen könnten.

Wichtig wäre es, die Gefahr vor Hochwasser zu senken.

Unser Vorhaben ist in zwei Phasen geplant.

In der ersten Phase, die bereits angelaufen ist, werden wir zusammen mit der Wallonischen Region im Rahmen des „Masterplans Weserbecken“ ein Konzept erstellen,

welches der Überarbeitung unserer Raumordnungsinstrumente und Maßnahmen gegen Hochwasser dienen soll.

Hierzu gehört unter anderem die Aktualisierung der Überschwemmungskarten. Hier eine eigene Ausschreibung zu veranlassen hätte nur zu Doppelarbeit an der-selben Fragestellung geführt. Wir können auch mitteilen, dass die Kollegen in der Wallonie hier ein zügiges Tempo an den Tag gelegt haben in Hinsicht auf die notwendige Ausschreibung und einen strengen Zeitplan vorgeben, sodass wir sicher sein können, innerhalb eines überschaubaren Zeitfensters, sprich, nachdem die Ausschreibung abgeschlossen ist, erste Ergebnisse vorliegen zu haben.

Sobald ein Projektträger gefunden wurde, soll innerhalb von 12 Monaten ein wissenschaftlicher Bericht entstehen, welcher die hiesigen Überschwemmungsgefahren und -ursprünge diagnostiziert und so raumordnerische Maßnahmen zur Behebung dieser Ursachen vorschlagen soll. Nachdem dieser Bericht erstellt wurde, soll innerhalb von einem Monat eine vereinfachte, nicht-technische Zusammenfassung für die Anwohner veröffentlicht werden.

Außerdem soll der Projektträger, nachdem der Bericht erstellt wurde, 6 Monate lang im Rahmen einer „kundendienstlichen Nachverfolgung“ stets zur Verfügung stehen, um das Verständnis der Studie zu verdeutlichen oder um weitere Alternativen vorzuschlagen.

Wichtig ist auch der Hinweis, dass wir als Mitglied im Begleitgremium sind und so-mit auch die Interessen und Ansichten der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein-bringen können.

Wir werden in diesem gemeinsamen Verfahren für unsere eigene Beratung und Sichtung der Dokumente zusätzlich ein Expertenbüro heranziehen. Auf diese Weise wird es uns möglich sein, auf Augenhöhe mit der Wallonischen Region an den gemeinsamen Arbeiten mitzuwirken.

Allerdings umfasst der Masterplan der Wallonischen Region nur die Gemeinden Eupen, Raeren und Lontzen.

Ich finde, dass zum besagten „Stresstest“ auch die anderen Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft berücksichtigt werden sollten.

In einer zweiten Phase möchten wir deshalb, auf Basis der Kenntnisse des Konzepts aus der ersten Phase, den Radius auf die übrigen DG-Gemeinden erweitern.

Mit der Fertigstellung des Berichtes der Wallonischen Region liegt die entsprechende Grundlage für die Ausweitung der Analyse auf den Rest der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor, was notwendig ist, um in einem einheitlichen Konzept zu bleiben.

Ich möchte unbedingt betonen, dass die Verwaltung von Wasserläufen nicht in unserer Zuständigkeit liegt, sondern weiter bei der Wallonischen Region unter dem Thema Umwelt fällt.

Daher wird die Erweiterung einer Definition von Überschwemmungen, wie von Ihnen erwähnt, Herr Mockel, nicht unsererseits erarbeitet bzw. in ein verbindliches Planwerk umgesetzt werden können.

Dennoch werden wir Allesmögliche in die Wege leiten, um unsere Gemeinschaft so hochwasserresilient wie möglich zu gestalten.

Zu unserer Vision Ostbelgien 2040 gehören auch Themen, die einen Einfluss auf die Gestaltung des Landschaftsbildes und den Eingriff in die Natur vorsehen.

Der Hochwasserschutz ist deshalb Bestandteil der Raumordnungsstrategie und wurde bereits bei zahlreichen Workshops und Expertenrunden aufgegriffen.

• **Frage Nr. 877 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Stand der Dinge bezüglich des Zusammenarbeitsabkommens mit der Wallonischen Region für den Wiederaufbau des Wesertals**

In der Regierungskontrolle vom 8. November haben wir in diesem Hause über die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen DG und Wallonischer Region für den Wiederaufbau des Weserbeckens ausgetauscht. In einer Antwort auf unsere Fragen, wiesen Sie auf abgehaltene und kommende gemeinsame Arbeitssitzungen zwischen den betroffenen Gremien, insbesondere mit dem Generaldirektor des SPW, hin. Ein Treffen mit Ministerpräsident Di Rupo sowie den für Raumordnung zuständigen Ministern sei in Vorbereitung.

Schon im September hat die Union des Villes et Communes de Wallonie<sup>1</sup> sich in dieser Angelegenheit klar für eine ganzheitliche und integrierte Herangehensweise ausgesprochen. Um nur einige der betroffene Politikbereiche zu nennen: Raumordnung, Infrastruktur, Wasserwege, Trinkwasserversorgung, Abwasser- bzw. Kanalisationsplanung und Unterhalt, Landwirtschaftliche Praxen, Abfallentsorgung, Hilfeleistungszonen, usw. Es ist also klar, dass sich hier auch wieder DG-Befugnisse und Zuständigkeiten der Wallonischen Region kreuzen.

Sie zeigten sich zuversichtlich, dass bestmöglich ergänzende Hilfsmaßnahmen der DG und der Wallonischen Region dafür Sorge tragen würden, den finanziellen Schaden für die betroffenen Gemeinden in seiner Gesamtheit aufzufangen.

Über die unmittelbare Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe hinaus, macht die UVCW jedoch auch darauf aufmerksam, dass durch das komplexe institutionelle Gefüge viel Verantwortung auf den Schultern der Gemeindeverantwortlichen liegen bleibe - obwohl die Probleme und nötigen Herangehensweisen bei weitem die Grenzen und Zuständigkeiten der Gemeinden überschreiten.

Eine ganzheitliche und koordinierte Herangehensweise sei deshalb auch langfristig unabdinglich um für (immer wahrscheinlicher werdende) zukünftige und diversere Krisen besser aufgestellt zu sein und die richtigen Lehren aus der Katastrophe von Juli 2021 zu ziehen.

In diesem Zusammenhang hätte ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

- *Wie ist der aktuelle Stand der Dinge im Bezug auf die angekündigten Schritte dieses Zusammenarbeitsabkommens?*
- *Welche Themenbereiche liegen auf dem Tisch bzw. werden in den Überlegungen für eine integrierte Herangehensweise berücksichtigt?*
- *Wird über den Wiederaufbau des Wesertals hinaus auch in anderen Bereichen zusammengearbeitet, um die richtigen Lehren aus der Flutkatastrophe zu ziehen?*

**Antwort des Ministerpräsidenten:**

Wie ich dem Parlament bereits am 8. November des letzten Jahres mitteilte, ist aus Sicht der Regierung klar, dass bei der Bewältigung der Flutkatastrophe nicht an Sprachengrenzen halt gemacht werden darf.

Zeitnah und unbürokratisch benötigten die geschädigten Bürger, Unternehmen und Betriebe sowie für die betroffenen Gemeinden und ÖSHZ bedarfsgerechte Unterstützungen.

Die DG-Regierung hatte ihrerseits 30 Millionen Euro vorgesehen, um den Betroffenen zu helfen, insbesondere, um den Gemeinden und ÖSHZ zu helfen.

Am 6. Januar genehmigte die Regierung übrigens Sonderdotationen in Höhe von 700.000 EUR und finanziert damit integral die durch \*ÖSHZ gewährten Wohnbeihilfen.

---

<sup>1</sup> *Siehe Avis du conseil d'administration de l'Union des Villes et Communes de Wallonie du 14 septembre 2021: les plans de gestion des risques d'inondation 2022-202; projet de circulaire relative à la constructibilité en zone inondable; inondations catastrophiques de juillet 2021).*

Des Weiteren haben die Regierungen und Verwaltungen der DG und der Wallonischen Region frühzeitig Kontakte zueinander aufgebaut, um entsprechende Initiativen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

Diese Kontakte laufen weiterhin.

Die Regierungen der DG und der Wallonischen Region bleiben bereit, diese Kontakte und Kooperationen zu formalisieren und weitere Kooperationen zu vereinbaren.

Die Stadt Eupen hat hierfür einen Bedarf angemeldet.

Daraufhin haben wir die Stadt Eupen am 16. November 2021 schriftlich darum gebeten, uns präzise mitzuteilen, welche Probleme konkret aufgrund der Befugnisverteilungen bestehen und welche Punkte folglich aus Sicht der betroffenen Gemeinden in einem Zusammenarbeitsabkommen geregelt werden müssten.

Eine entsprechende Antwort haben wir bislang nicht erhalten.

Sobald die Antwort der Stadt Eupen vorliegt, werden wir der Wallonischen Regierung wie versprochen einen Vorschlag für ein Zusammenarbeitsabkommen unterbreiten.

• **Frage Nr. 878 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Erreichbarkeit des Personals im Ministerium und in den übrigen öffentlichen Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Wie das GrenzEcho am 5. Januar 2022 berichtete, dürfen föderale Beamte laut einem Rundschreiben der Ministerin für den öffentlichen Dienst ab dem 01. Februar 2022 nicht mehr außerhalb der normalen Arbeitszeiten, z.B. nach 17 Uhr, von ihrem Chef angerufen werden. Soweit die Schlagzeile.

Interessant ist diese neue Regelung sicher im Hinblick auf die großen arbeitsrechtlichen Herausforderungen unserer Zeit. So soll sie einen Rahmen für das „Recht auf Abschaltung“ für die 65.000 föderalen Beamten schaffen und zudem dem „Kampf gegen übermäßigen beruflichen Stress und Burnout“ dienen.

Dessen ungeachtet sieht das Rundschreiben der föderalen Ministerin die Möglichkeit vor, dass der Vorgesetzte in Ausnahmefällen mit dem Arbeitnehmer Kontakt aufnimmt. Damit soll ein guter Ablauf der Arbeiten garantiert werden.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns wie so oft die ostbelgischen Eigenheiten vor Augen führen. Ostbelgien ist für seine sprichwörtlichen kurzen Wege – nicht selten auch nach dem offiziellen Dienstschluss – bekannt. Kurze Wege, die vielfach und auch zu Recht als Trumpf angesehen werden können. Zudem verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Regel über hochmotiviertes Personal voller Tatendrang.

Dessen ungeachtet muss aus Arbeitnehmersicht ein guter Ausgleich zwischen Berufsleben und Freizeit gewährleistet sein. Das Ziel einer besseren Ausgewogenheit zwischen Arbeitsleben und Freizeit, der sogenannten Work-Life-Balance, sollte demnach systematisch verfolgt werden.

Vor dem Hintergrund der neuen Regelung für föderale Beamte stellen sich uns folgende Fragen:

- *Welche Regelung gilt in diesem Zusammenhang aktuell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und der übrigen öffentlichen Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *Sind Ihnen aus der Praxis Beschwerden aufgrund von Kontaktaufnahmen außerhalb der eigentlichen Arbeitszeiten mit dem Personal des Ministeriums oder der übrigen öffentlichen Dienste der DG bekannt?*
- *Gibt es auf Ebene der Regierung der DG aktuell Überlegungen im Hinblick auf eine ähnliche Regelung?*

## **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Die Arbeitszeitregelungen der öffentlichen Einrichtungen legen fest, wann ein Mitarbeiter arbeitet und somit für Bürger, Kollegen und Vorgesetzte erreichbar ist. Bereits seit 2003 arbeitet das Ministerium mit einem Modell der flexiblen Arbeitszeiten, das den meisten Mitarbeitern ermöglicht, ihre Arbeitszeit innerhalb eines 11-Stunden-Fensters frei festzulegen. Feste Zeitblöcke garantieren, dass ausreichend gemeinsame Zeit im Team geleistet wird. Viele öffentlichen Dienste haben mittlerweile ähnliche Arbeitszeitregelungen. Feste Arbeitszeiten gibt es nur dann, wenn es aufgrund der Art der Tätigkeit unerlässlich ist, zum Beispiel beim Empfangspersonal, bei der Ausleihe im Medienzentrum, bei den Schichtdiensten in den Gemeinschaftszentren.

Da über 40 Prozent der Mitarbeiter in Teilzeit arbeiten, haben die Behörden als Organisationen und Arbeitgeber in den letzten Jahren bereits viel Erfahrung mit unterschiedlicher Erreichbarkeit sammeln können. In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen geben die Mitarbeiter an, dass sie das flexible Arbeitszeitmodell als Vorteil wahrnehmen.

Die Corona-Krise hat natürlich auch in den Verwaltungen der DG das gemeinsame Arbeiten verändert:

Durch die Home-Office-Pflicht wurden die privaten Räumlichkeiten zum Arbeitsplatz, die physische Trennung zwischen Arbeit und Privatleben wurde aufgehoben, das Telefon ist auf eine private Linie umgeleitet, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Die Mitarbeiter mit schulpflichtigen Kindern standen phasenweise zusätzlich vor der Herausforderung, zu den üblichen Bürozeiten zu arbeiten und Home-Schooling zu begleiten.

Als dies hat dazu geführt, dass nicht mehr ein Blick in den Büroflur ausreicht, um die Verfügbarkeit eines Mitarbeiters festzustellen. Allerdings bieten die digitalen Kommunikationsmittel wie geteilte Kalender, Videotelefonie oder Chatprogramme genug Möglichkeiten, sehr gezielt anzugeben, wann man arbeitet und erreichbar ist.

Da häufig nur ein bis zwei Mitarbeiter ein Thema bearbeiten, kommt es vor, dass Mitarbeiter bei dringenden Anfragen oder Ausfall des Kollegen auch an freien Tagen kontaktiert werden, um den Dienst zu gewährleisten oder enge Zeitpläne einzuhalten. Gerade bei Fragen rund um die Corona-Krise ist dies in den letzten zwei Jahren häufiger passiert, als wir es uns wünschen. Förmliche Beschwerden dazu sind uns nicht bekannt, aber wir wissen selbstverständlich, dass gerade in dieser Krisenzeit viele Mitarbeiter an die Grenze der Belastbarkeit gegangen sind, in Einzelfällen auch darüber hinaus. Wir schätzen das hohe Engagement unserer Mitarbeiter sehr, sind uns aber auch bewusst, dass wir hier eine hohe Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern haben. Wir wollen dieser Verantwortung gerecht werden.

Dennoch gedenkt die Regierung derzeit kein allgemeines Verbot der Kontaktaufnahme außerhalb der Arbeitszeiten zu erlassen. Die Regierung hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht, nur die Leitlinien der Zusammenarbeit festzulegen und die konkrete Umsetzung im Arbeitsalltag den direkten Vorgesetzten zu überlassen. Die dadurch entstandene Flexibilität hat sich gerade in den letzten zwei Jahren für beide Seiten als Vorteil erwiesen. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Frage der Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten in Dringlichkeitsfällen weiterhin zwischen den Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten zu klären ist, wobei das „Recht auf Abschaltung“ auf jeden Fall wichtig ist und berücksichtigt werden sollte.

Die Regierung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 mit einem Vorschlag für strukturelles Home-Office in der Verwaltung auf die Sozialpartner zugehen, um die positiven Aspekte dieser Arbeitsform beizubehalten. In einer Vereinbarung sollen dann der Mitarbeiter und sein direkter Vorgesetzter gemeinsam festlegen, welche Form für diesen Mitarbeiter und diesen Dienst am besten funktioniert. Die Regierung wird festlegen, dass das Thema Erreichbarkeit und Verfügbarkeit ein Teil dieser individuellen Vereinbarung ist.

